



München, 03.12.2020

## **Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung: Bayerischer Behindertenbeauftragter fordert mehr Selbstbestimmung!**

Der 3. Dezember ist jedes Jahr der Tag der Menschen mit Behinderung. In dem Pandemie Jahr 2020 möchte **Holger Kiesel, der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung** darauf aufmerksam machen, dass die Selbstbestimmung von vielen Menschen mit Behinderung stark vernachlässigt wurde. „Man darf und MUSS auch uns Menschen mit Behinderung zutrauen, verantwortliche und abgewogene Entscheidungen in Bezug auf unsere Gesundheit zu treffen und selbst zu beurteilen, welche Risiken wir eingehen wollen und welche nicht! So etwas nennt man? Genau. Selbstbestimmung.“, so Holger Kiesel. Er betont, dass es für jeden Menschen mit Behinderung Wege und Möglichkeiten gibt sich mitzuteilen und diese beachtet werden müssen:

### **Verzweifelt vermisst! – Die Selbstbestimmung**

Pandemiezeit ist Ausnahmezustand. Schon klar! In einer Situation wie dieser müssen wir ALLE auf liebgewonnene Gewohnheiten und wertvolle Freiheiten verzichten. Das gilt selbstverständlich auch für uns Menschen mit Behinderung.

Nur: wenn ALLE verzichten müssen, müssen eben auch ALLE profitieren, sobald es Lockerungen gibt. „Risikogruppe“ (zu der übrigens längst nicht ALLE Menschen mit Behinderung gehören!) darf nicht vom kurzfristigen Schutzetikett zum dauerhaften Stigma mutieren! Man darf und MUSS auch uns Menschen mit Behinderung zutrauen, verantwortliche und abgewogene Entscheidungen in Bezug auf unsere Gesundheit zu treffen und selbst zu beurteilen, welche Risiken wir eingehen wollen und welche nicht! So etwas nennt man? Genau. Selbstbestimmung.

Leider ist die oft etwas zerbrechliche Prinzessin Selbstbestimmung wohl pandemiebedingt ein wenig eingenickt, während sie am dünnen Faden der Inklusion gesponnen hat. Jedenfalls ist derzeit bedauerlich wenig von ihr zu hören und zu sehen. Beteiligungsprozesse sind auf Eis gelegt, Gremien und Verbände werden zu wenig in Konzepte und Strategien eingebunden. Was in den Zeiten der ersten Welle, also der akuten, äußerst unberechenbaren Notlage, wo spätestens alle paar Tage im Eiltempo neue Verfügungen und Verordnungen mit neuen Regeln erlassen werden mussten, durchaus vertretbar und in Ordnung war, muss jetzt so schnell wie möglich ein Ende nehmen! Die alten Mechanismen der Mitbestimmung müssen unbedingt schnell wieder ins Laufen kommen! Und neue müssen etabliert

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung  
Winzererstraße 9, 80797 München

Telefon: 089 1261-2799 - Telefax: 089 1261-2453

Internet: <http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de>

verantwortlich: Sandra Kissling-Thomas - E-Mail: [behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de)

werden. Denn langfristige Exit-Strategien, Hygienekonzepte, Schichtpläne für die Belegung von Werkstätten und Fördereinrichtungen unter Einhaltung der Corona-Regeln – all das geht auf keinen Fall ohne die Menschen mit Behinderung, ihre Helferinnen und Helfer und Angehörigen! Die meisten Austauschplattformen und Kommunikationswege dafür gibt es, sie müssen nur reaktiviert werden. Und sie müssen ihre Beteiligung auch wieder laut und deutlich einfordern! Ja, es ist nach dem Abebben der ersten Welle etwas besser geworden! Aber wir müssen jetzt aus den Erfahrungen im Frühjahr lernen und dürfen nicht wieder dieselben Fehler machen!

Was mich am meisten besorgt: alte Reflexe und Beharrungskräfte feiern da und dort schon wieder fröhliche Urstände! Mancher stellt sich wohl gar die Frage: ist nicht vielleicht doch die bevormundende Fürsorge, die behütende Einrichtung, quasi das Stationäre an sich der einzig wahre Weg zum Glück für uns Menschen mit Behinderung?

Nein! Denn Glück, das einen Wert haben soll, beruht doch auf eigenständigen Entscheidungen! Und gerade die Krise hat es aus meiner Sicht besonders gezeigt: der ambulante Sektor muss weiter gestärkt werden, denn er ist – gerade in Ausnahmesituationen – flexibler und kann schneller und effizienter reagieren.

Wenn nun stattdessen die Entscheidungsgewalt über das Leben und Tun von Menschen mit Behinderung, immer wenn es Lockerungen gibt, allmählich von der Hand des Staates in die Eigenverantwortung eines Trägers übergeht und bei erneuten Verschärfungen dann wieder zurück zu Behörden und Ministerien wandert, ist das alles andere als Selbstbestimmung, nämlich letztlich nur der Weg von einer Fremdbestimmung in die andere. Und schlimmstenfalls ein Rückschritt in die Zeit, als Inklusion noch (Einzel)integration hieß und, wie einmal in den 80ern ein Politiker es mir gegenüber genannt hat, nur etwas für „außergewöhnliche Einzelkämpfer-Naturen“ war – lange vor Bundesteilhabegesetz und UN-Behindertenrechtskonvention! In eine Zeit, wo grundsätzlich andere (meist ohne Behinderung) am besten wussten, was gut für uns Menschen mit Behinderung ist! Es mag im ersten Moment vielleicht übertrieben klingen, aber aus dem „Nichts über uns ohne uns!“ droht gerade – wenn wir nicht alle sehr aufmerksam sind – in manchen Bereichen ein krisenbedingtes „Nicht mehr viel über uns mit uns!“ zu werden!

Nur damit keine Missverständnisse entstehen: dies ist weder ein Plädoyer gegen Einrichtungen noch eines gegen den Gesundheitsschutz! Und ich weiß auch sehr genau, dass die meisten Verantwortlichen nicht so denken! Und die, die so denken, tun es in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht in böser Absicht!

Aber die Krise zeigt eben deutlich, dass Inklusion leider noch lange kein fest verwurzelttes Gesellschaftsmodell ist, sondern nach wie vor ein erschreckend zartes Pflänzchen, das Stürme wie diesen nicht so einfach unbeschadet überstehen kann! Umso mehr müssen wir im Moment aufpassen, dass wir nicht die Orientierung verlieren und in die falsche Richtung (oder gar nicht mehr) weitergehen, wenn wir nach der Krise wieder aufstehen.

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Hausadresse: Winzererstraße 9, 80797 München - Briefadresse: 80792 München

Telefon: 089 1261-2799 - Telefax: 089 1261-2453

Internet: <http://www.behindertenbeauftragter.bayern.de>

verantwortlich: Sandra Kissling-Thomas - E-Mail: [behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de)